

Fachgutachten Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

zum Vorhaben

Landschaftspark Nohra, Änderung bestehender B-Plan „Gewerbliche Freizeiteinrichtungen Nohra“



Zauneidechsen-Männchen (Aufn. W. Jeschonnek)

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Christianna Serfling
Wolfgang Jeschonnek
M. Eng. Florian Serfling

Bearbeitungsstand: Juni 2024

Auftraggeber:



Stiftung Landschaftspark
Nohra

An der Erfurter Straße 1d
99428 Grammetal, OS Nohra

Tel.: 0171 4731651
r.kaestner@stiftung-landschaftspark-nohra.de

Auftragnehmer:

BÖSCHA GmbH

Büro für ökologische Studien
und chemische Analysen



Heinrich-Hertz-Str. 10
07629 Hermsdorf

Tel.: 036601 209347
boescha@t-online.de
www.boescha-hermsdorf.de



Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung & Kurzbeschreibung Untersuchungsgebiet	1
2	Methodik	3
3	Ergebnisse und Bewertung	4
4	Kurzdarstellung der ökologischen Ansprüche der Zauneidechse	5
5	Hinweise zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG	6
6	Quellen und Literatur.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begehungstermine Reptilien	3
Tab. 2: Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung	4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorentwurf zur 1. Änderung des B-Plans "Gewerbliche Freizeiteinrichtung", Stand 10.11.2022 (GLU Jena)	2
--	---

Anlagen

Inhalt	Plannummer	Maßstab
Karte Fundpunkte Zauneidechse	1	1:1.700

Abkürzungen

[ausgenommen der üblichen Abkürzungen gem. DUDEN; Gesetze, Richtlinien etc. in <http://www.gesetze-im-internet.de>,
<http://eur-lex.europa.eu>]

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 8.5.2024 I Nr. 153



1 Aufgabenstellung & Kurzbeschreibung Untersuchungsgebiet

Im Bereich des Landschaftsparks Nohra ist eine 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbliche Freizeiteinrichtung“ mit Stand Vorentwurf 10.11.2022 (siehe Abb. 1) geplant. Da im zu beplanenden Bereich frühere Nachweise der Zauneidechse vorliegen (siehe Eidechsen-Symbole in Abb. 1) wurde Mitte 2023 durch die Stiftung Landschaftspark Nohra eine aktuelle Kartierung dieser Art in Auftrag gegeben. Neben der Erfassung der aktuellen Bestände sollte auch geprüft werden, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden könnten und mit welchen Maßnahmen dies ggf. vermieden werden kann.

Der Landschaftspark Nohra befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Nohra (Ortsteil der Landgemeinde Grammetal) im Landkreis Weimarer Land. Das Untersuchungsgebiet wird auf der westlichen Seite von Bauwerken wie z.B. Schule, Spielplätzen, Sportanlagen sowie Weide- und Trainings-Flächen für Pferde geprägt. Auf der östlichen Seite der Plattenstraße, die aus Zeiten der früheren militärischen Nutzung stammt, befindet sich im südlichen Teil ein Ziegengehege und angrenzend ein Schulgarten. Daran schließen sich Sukzessionsflächen, bestanden mit Hochstauden, Sträuchern und Pioniergehölzen an. Der nördliche Teil wird von Wildpferden (Koniks *Equus ferus caballus*) als Weidefläche genutzt.

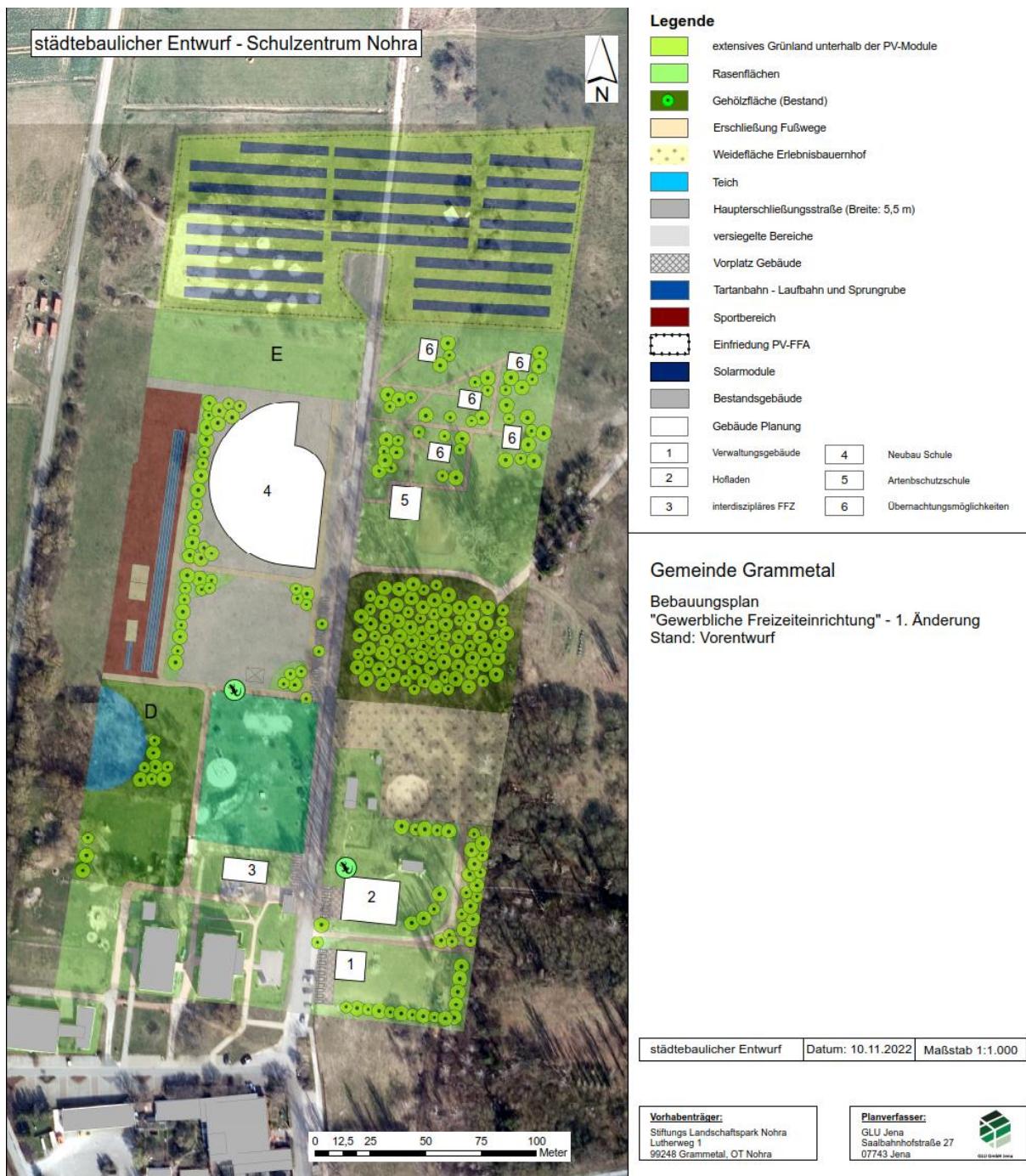


Abb. 1: Vorentwurf zur 1. Änderung des B-Plans "Gewerbliche Freizeiteinrichtung", Stand 10.11.2022
 (Quelle: GLU Jena)



2 Methodik

Die Kartierung der Zauneidechsen erfolgte mittels vier Begehungen (siehe Tab. 1), wobei die beiden Begehungen im August und September 2023 vorrangig dem Nachweis von Jungtieren zur Ermittlung der Reproduktionshabitare und die beiden Begehungen im April und Mai 2024 dem Nachweis adulter und subadulter Individuen dienten. Hierbei wurden alle geeigneten Strukturen, v.a. Säume, potenzielle Sonn- und Versteckplätze, Offenbereiche etc. intensiv nach den Tieren mittels Sichtbeobachtung abgesucht. Nachweise wurden in entsprechende Arbeitskarten eingetragen und somit exakt räumlich verortet.

Tab. 1: Begehungstermine Reptilien

Datum	Begehungszeit	Witterung
23.08.2023	9°- 12° Uhr	23-25°C, sonnig, windstill
24.09.2023	11°- 14° Uhr	20°C, locker bewölkt, leichter W-Wind
08.04.2024	9°- 12° Uhr	24-27°C, sonnig, Schleierwolken, SW-Wind
18.05.2024	9°- 12° Uhr	19°C, locker bewölkt, W- Wind



3 Ergebnisse und Bewertung

Die Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung sind in der Tab. 2 dargestellt. Die Verortung der jeweiligen Fundpunkte erfolgte in der Karte „Fundpunkte Zauneidechse“ (Plannummer 1).

Tab. 2: Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung

Datum	Fundpunkt- nummer	Anzahl/ Status			Bemerkungen
		juvenil	subadult	adult	
23.08.23	1	2	-	1 W	Ehemalige Kaminfeuerstelle
24.09.23	2	3	-	1 W	Nahe Kaminstelle
24.09.23	3	-	-	1 M	Schulgarten
08.04.24	4	-	2	1 M	Auf Totholz
08.04.24	5	-	-	1 W	Östlich Plattenweg
08.04.24	6	-	-	1 M, 1 W	Am Bienenstand
18.05.24	7	-	-	1 M	Nahe Kaminfeuerstelle
18.05.24	8	-	1	-	Schulgarten

Legende:

- Juvenil: Jungtier
 Subadult: Noch nicht voll ausgereiftes (geschlechtsreifes) Tier
 Adult: Erwachsenes, geschlechtsreifes Tier
 M: Männchen
 W: Weibchen

Als Beobachtung gelangen folgende weitere Reptilienfunde:

- 24.09.2023: 1 adulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*) im Schulgarten
 08.04.2024: 1 adulte Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) am Gehölz östlich Schulgarten
 1 adulte Blindschleiche am Ziegengehege
 18.05.2024: 1 adulte Blindschleiche im Schulgarten

Die Kartierung erbrachte nur einen einzigen, kleinflächigen Bereich im Südostteil des Untersuchungsgebietes mit Nachweisen aller Entwicklungsstadien (juvenil, subadult, adult). Hier befindet sich eine zwar individuenschwache, aber reproduktive Population.



Einer der älteren Nachweise, der auf dem städtebaulichen Entwurf verzeichnet ist, befindet sich ebenfalls in diesem Bereich.

An den Fundpunkten 5 und 6 konnten lediglich adulte Tiere beobachtet werden. Die Struktur dieser Bereiche mit ihrer z. T. dichten Vegetation erschwert allerdings insbesondere den Nachweis von Jungtieren, so dass auch hier – vor allem im Bereich 6, wo ein Männchen und ein Weibchen beobachtet wurde – eine Reproduktion nicht ausgeschlossen werden kann. Allerdings liegt der Fundort Nr. 6 bereits außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes.

Für die Zauneidechse und die anderen nachgewiesenen Reptilien sind der Bereich des Schulgartens und die nördlich angrenzenden, halboffenen Habitate ein wertvoller Lebensraum, der zur Reproduktion dient. Die übrigen Flächen werden stark von den Aktivitäten der Schüler der dort befindlichen Schule geprägt. Auch Spaziergänger mit Hunden und der Reitsport bringen fast ständig Unruhe in das Gebiet.

Die anthropogenen Störungen haben bewirkt, dass nur noch in Resthabitaten mit Totholz, Hochstaudenfluren und Heckenrändern Versteckmöglichkeiten und Ruhezonen für die Zauneidechsen bestehen.

4 Kurzdarstellung der ökologischen Ansprüche der Zauneidechse

Die mitteleuropäischen Lebensräume der Zauneidechse sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die typischen Habitate sind die Grenzbereiche zwischen Wäldern und offener Landschaft und gut strukturierte Flächen mit halboffenem bis offenem Charakter. Die Krautschicht ist meist recht dicht, aber nicht vollständig geschlossen. Wichtig sind vereinzelt stehende Gehölze, insbesondere Gebüsche, sowie eingestreute vegetationslose oder -arme Freiflächen.

Im Jahresverlauf sind v.a. trockene und gut isolierte Winterquartiere sowie geeignete Eiablageplätze von Bedeutung. Für die tägliche Aktivität werden Möglichkeiten zur Thermoregulation, Beutetiere und Schutz bietende Bereiche (Versteckplätze) benötigt. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse - die im Lauf des Tages und des Jahres variieren - erfordern ein vielfältiges Mosaik unterschiedlichster Strukturen. Ein ideales Habitat kann, nicht zuletzt aufgrund wechselnder Witterungsbedingungen, nur über die strukturelle Vielfalt beschrieben werden. Diese strukturelle Vielfalt wird v.a. durch den ständigen Wechsel von unterschiedlich hoher und dichter Vegetation mit vegetationsfreien Bereichen (Rohboden, Baumstümpfe etc.) gebildet, auch abiotische Faktoren wie das Mikrorelief sind von Bedeutung. Die räumliche Heterogenität des Lebensraumes hat einen sehr großen Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Zauneidechsenpopulation. Die in der Literatur intensiv geführte Diskussion um den Raumbedarf einer minimalen, langfristig überlebensfähigen Population (minimum viable population, MVP) ist nach wie vor nicht entschieden, auch wenn es deutliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass für ein Überleben über mehrere Generationen Flächen von mehr als einem Hektar notwendig sind. Andererseits zeigen einige



Langzeitbeobachtungen an Kleinstbeständen, dass sich diese teilweise überraschend lange halten (BLANKE 2010).

5 Hinweise zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG

Der bei den Kartierungen ermittelte Lebensraum der kleinen, reproduktiven Zauneidechsenpopulation sollte vollumfänglich erhalten bleiben, um den Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG zu vermeiden. Das heißt, der gesamte Bereich vom Schulgarten bis zum nördlichen Gehölz darf weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingt in Anspruch genommen werden. Sollte ein Abriss der kleinen Gebäude geplant sein, darf dies nur außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse von November bis Februar erfolgen. Die bisherige Struktur der Flächen sollte erhalten bleiben, wobei ein Zuwachsen durch Gehölze oder hochwüchsige Stauden mittels regelmäßiger, extensiver Pflegemaßnahmen (z. B. abschnittsweise Mahd mit reptilienschonender Mähtechnik wie z. B. Balkenmäher) verhindert werden muss. Ggf. kann das bisherige Pflegeregime beibehalten werden.

Die im Bereich des Fundpunktes Nr. 5 geplanten Übernachtungsmöglichkeiten inkl. Zuwegung sind prinzipiell mit einem (potenziellen) Zauneidechsen-Vorkommen verträglich, wenn entsprechende Strukturen geschaffen bzw. erhalten werden. Wesentlich sind linienhafte oder flächige Gebüsche und nur extensiv gepflegte Bereiche mit Altgras- oder Hochstaudenbereichen sowie Säumen.

6 Literatur

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten; 15 Tabellen, Lautenti, Bielefeld, 176 S.

